



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Anlagen

gescannt: 1

nicht gescannt: 0

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Eingang

02. Jan. 2019

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Techno-
logie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

nachrichtlich:
Bundesrechnungshof

DB Netz AG

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2018
Sachgebiet 15.3: Eisenbahnkreuzungen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Vollzug des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren
nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinien)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2000 vom
06.03.2000 - S 16/EW 15/78.10.20-04/8 Va 00 -

Aktenzeichen: StB 15/7174.2/4-1/2914567

Datum: Bonn, 20.12.2018

Seite 1 von 2

Die anliegenden Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinien) gebe ich hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Die DB Netz AG wird die Richtlinien in ihrem Geschäftsbereich ebenfalls einführen und entsprechend verfahren.





Seite 2 von 2

Die Richtlinien wurden neu strukturiert, die Vorgaben zur Gewährung des Staatsdrittels präzisiert (fachtechnische Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes, haushaltsmäßige Abwicklung und Verwendungsprüfung) und die Verwaltungsabläufe in diesem Kontext vereinfacht.

Ihre Anregungen zu den Entwürfen der Richtlinien wurden soweit möglich und zweckmäßig berücksichtigt.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Richtlinien auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden sonstigen Straßen einzuführen. Von Ihrem Einführungserslass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Das ARS 07/2000 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinien)

